

Athleten - Vereinbarung Auswahlteams U14



Vorname | Name
des Athleten *

.....

Geburtsdatum
des Athleten *

.....

Vorname | Name des
gesetzlichen Vertreters

.....

PLZ | Ort | Anschrift
des Athleten *

.....

Mobiletelefon
des Athleten *

.....

Telefonnummer
des gesetzlichen Vertreters

.....

E-Mail
des gesetzlichen Vertreters

.....

Stammclub (A Lizenz)

.....

Krankheit | Medikation **

.....

Nahrungsmittelintoleranz

.....

Krankenkasse

.....

Krankenkassen-Kundennummer

.....

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich immer auf Angehörige beider Geschlechter.

** Leidet der Athlet an einer Krankheit oder ist er auf Medikation angewiesen, bitten wir den gesetzlichen Vertreter dies hier zu vermerken. Falls spezielle Massnahmen seitens der Coaches und Betreuer notwendig sind bitten wir um eine kurze Beschreibung deren und um eine telefonische Rücksprache.

Die Unterzeichnenden bestätigen, die Vereinbarung gelesen zu haben und bestätigen damit einverstanden zu sein. Ein unterzeichnetes Exemplar ist dem Sportchef unter sportchef@grhockey.ch zu retournieren.

Ort, Datum

.....

Athlet

.....

Gesetzlicher Vertreter

.....

Richtlinien

1. Zweck / Aufgabe des Auswahlteams U14

Das Auswahlteam ist eine Fördermassnahme für Hockeyspieler mit aussergewöhnlicher Lern- und Leistungsbereitschaft, Einsatz und Wille auf kantonaler Ebene. Die Förderung geschieht mittels Stützpunkttrainings, der Teilnahme an nationalen und internationalen Turnieren sowie weiteren Massnahmen. Die Auswahlteams werden durch GR Hockey geführt. Das U14 Auswahlteam ist das Bindeglied für die vom SIHF geführten U15 Auswahlteams.

2. Aufgebote / Anwesenheit

Die Spieler werden durch GR Hockey für das Trainingslager im Juli angeschrieben und eingeladen. Die Teilnahme am Trainingslager und an den Stützpunkttrainings ist verpflichtend und gilt als Voraussetzung für Aufgebote an Turniere und als Voraussetzung für die Empfehlung in die U14 GR Hockey resp. U15 SIHF. Im Verlaufe der Saison werden die Spieler, nach Absprache mit den Klubverantwortlichen, für die weiteren Aktivitäten wie Stützpunkttrainings und Turnier Aufgeboten. Die Teilnahme an den Stützpunkttrainings wird zudem für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung der Bündner Talentschulen vorausgesetzt.

3. Absenzen

Die Aufgebote der Athleten sind verpflichtend. Allfällige Absenzen müssen begründet und mindestens 48 Stunden im Voraus dem Headcoach schriftlich mitgeteilt werden. Kurzfristige Absenzen sind dem Headcoach unverzüglich und telefonisch mitzuteilen. Eine gute Trainingsvorbereitung des Headcoachs hängt auch vom Wissen über die genaue Anzahl der Spieler ab!

4. Informationen / Kommunikation

Informationen werden laufend auf der Webseite (www.grhockey.ch) veröffentlicht und aktualisiert. Die Athleten sind angehalten sich selbständig über die Webseite oder beim zuständigen Headcoach zu informieren. Aufgebote und wichtige Informationen werden mindestens zwei Wochen im Voraus auf der Webseite von GR Hockey veröffentlicht und per Mail angekündigt.

5. Kosten

Für die Teilnahme an Turnieren und Events kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Dauer des Turniers und den Reisekosten. Die Kosten werden im Voraus mitgeteilt und vor der Abfahrt in bar eingezogen.

6. Versicherung

Die Versicherung ist in jedem Fall Sache des Athleten. Er muss gegen Unfall, Krankheit und Haftpflicht (mit Einschluss des Trainings- und Turnierbetriebs) versichert sein. GR Hockey lehnt jede Haftung ab.

7. Verhalten

Der Athlet repräsentiert GR Hockey würdig durch sein Benehmen, Auftreten, Verhalten und durch seine Bekleidung vor, während und nach den sportlichen Aktivitäten. Er lebt ein sportliches Engagement, welches einem Wettkampfsportler entspricht. Er respektiert den Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten von Swiss Olympic und hält die Philosophie von «cool and clean» ein. Nicht einhalten dieses Verhaltenskodex kann zum Ausschluss aus dem Team führen. Mehr Informationen zum Verhaltenskodex sowie dem Programm von «cool and clean» auf www.swissolympic.ch. Der Athlet verpflichtet sich zudem, die von GR Hockey zur Verfügung gestellte Bekleidung während Verbandsanlässen zu tragen.

8. Handy und elektronische Geräte

Während den Aktivitäten ist der Gebrauch von elektronischen Geräten strikt verboten. GR Hockey lehnt bei Verlust und bei Beschädigung jede Haftung ab und empfiehlt, keine Geräte an die Aktivitäten mitzunehmen. Geräte können durch GR Hockey jederzeit eingesammelt werden.

9. Off Ice Training

GR Hockey stellt ein sportartspezifisches, alters- und niveaugerechtes Off Ice Programm zur Verfügung. Das Off Ice Programm beinhaltet Warm Up, ein ganzheitliches Krafttraining sowie ein Beschleunigungs- und Ausdauertraining. Das Ziel ist, die Spieler physisch auf eine gesunde und verletzungsfreie Langzeitkarriere vorzubereiten. Das Trainingsprogramm wird auf der GR Hockey Website veröffentlicht und periodisch aktualisiert.